

## Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
WirtschaftsministerWien, am 22.8.1995  
GZ: 10.101/267-Pr/10a/95

XIX. GP-NR

1514 IAB

1995-08-23

ZU

1497

13

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHERParlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1497/J betreffend Sonderverträge im Bundesdienst, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Stadler und Kollegen am 23. Juni 1995 an mich richteten, möchte ich einleitend festhalten, daß Sonderverträge nicht abgeschlossen werden, weil man "Protektionskinder" fördern will, sondern weil man qualifizierte Personen für bestimmte Funktionen braucht, die man sonst nicht hätte gewinnen können.

Punkt 1 der Anfrage:

Wieviele Sonderverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 01. Juni 1995?

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 2 -

**Antwort:**

In der Zentralleitung bestanden zum Stichtag 1.6.1995 26 Sonderverträge, hievon 8 ADV SV und 12 Karenzersätze nach MSchG.

**Punkte 2 und 27 der Anfrage:**

Mit welchen Mitarbeitern Ihres Büros sowie der Büros allenfalls zugeordneter Bundesminister (Frauenministerin) oder Staatssekretäre bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?

Weshalb konnten die seit vielen Jahren im EDV-Bereich bestehenden Sonderverträge nicht durch Regelungen innerhalb des regulären Dienstrechtes ersetzt werden?

**Antwort:**

Zum genannten Stichtag bestanden in meinem Büro keine Sonderverträge mit Mitarbeitern. Im übrigen darf auf die Beantwortung der inhaltlich gleichlautenden Anfrage des Bundeskanzlers verwiesen werden.

**Punkte 3, 4, 8, 9, 13, 14, 18, 19, 23, 24, 29 und 30 der Anfrage:**

Wie lauten die mit diesen Mitarbeitern geschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und

Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?

Wie lauten die mit den Sektionsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und

Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

Wie lauten die mit den Gruppenleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und

Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?

Wie lauten die mit den Abteilungsleitern abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und

Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der auf die Überstundenvergütung entfallende Anteil am Gesamtentgelt?

Wie lauten die mit diesen Bediensteten abgeschlossenen besoldungsrechtlichen Vereinbarungen im einzelnen und

Welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Sonderverträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?

Welche Bediensteten betrafen diese Verträge und mit welchen Institutionen wurden sie abgeschlossen?

Wie lauten diese Vereinbarungen im einzelnen, welches Überstundenausmaß liegt den einzelnen Verträgen zugrunde und wie hoch ist der Anteil der Überstundenvergütung am Gesamtentgelt?

Antwort:

Eine Beantwortung dieser Fragen widerspricht den datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ist daher nicht möglich.

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 4 -

Punkte 5, 6, 10, 11, 15, 16, 20, 21, 25, 26, 31 und 32 der Anfrage:

Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Sonderverträge maßgebend?

Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Sonderverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind?

Wenn ja, warum?

Welche Erwägungen waren für den Abschluß der einzelnen Arbeitsleihverträge maßgebend?

Sind Sie der Auffassung, daß die besoldungsmäßigen Auswirkungen der Arbeitsleihverträge in jedem Fall gerechtfertigt sind?

Wenn ja, warum?

Antwort:

Das Bundesministeriengesetz, das Besoldungsreformgesetz sowie das Vertragsbedienstetengesetz bieten die Möglichkeit für die befristete Bestellung von Leitungsfunktionen bzw. zum Abschluß von Sonderverträgen, deren Genehmigung der Zustimmung des Bundeskanzlers und des Bundesministers für Finanzen bedürfen.

Aufgrund dieser vom Gesetzgeber eingeräumten Möglichkeiten können sohin in jenen Fällen, in denen keine geeigneten Beamten zur Verfügung stehen, hochqualifizierte Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Forschung für das Ressort gewonnen werden.

Punkt 7 der Anfrage:

Mit welchen Sektionsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderträge?

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 5 -

**Antwort:**

Mit drei Sektionsleitern bestanden Sonderverträge.

**Punkt 12 der Anfrage:**

Mit welchen Gruppenleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?

**Antwort:**

Es bestanden keine Sonderverträge mit Gruppenleitern.

**Punkt 17 der Anfrage:**

Mit welchen Abteilungsleitern Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?

**Antwort:**

Es bestand ein Sondervertrag (dzt. karenziert, daher nicht besoldungswirksam).

**Punkt 22 der Anfrage:**

Mit welchen sonstigen Bediensteten Ihres Ressorts bestanden zum genannten Stichtag Sonderverträge?

**Antwort:**

Zentraleitung: siehe Antwort zu Punkt 1  
nachgeordnete Dienststellen: 57 Sonderverträge; hievon 46 ADV SV

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 6 -

**Punkt 28 der Anfrage:**

Wieviele Arbeitsleihverträge bestanden in Ihrem Ressort zum Stichtag 01. Juni 1995?

**Antwort:**

Es bestanden drei Arbeitsleihverträge.

**Punkt 33 der Anfrage:**

Wie hoch wird der zusätzliche Personalaufwand sein, der sich auf Grund der Sonderverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird?

**Antwort:**

Es handelt sich beim Abschluß von Sonderträgen besoldungsrechtlich um fiktive Einstufungen. Die Errechnung der effektiven Kosten ist daher nicht möglich.

**Punkt 34 der Anfrage:**

Wie hoch wird der finanzielle Aufwand sein, der sich auf Grund der Arbeitsleihverträge für das Jahr 1995 voraussichtlich ergeben wird?

**Antwort:**

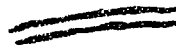
Der finanzielle Aufwand wird voraussichtlich 2,9 Mio. S betragen.

**Punkt 35 der Anfrage:**

Werden Sie die bisherige Übung beim Abschluß von Sonderverträgen beibehalten?

Wenn ja, auf Grund welcher Erwägungen?

Republik Österreich

Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 7 -

**Antwort:**

Ja. Es sind keine Veränderungen in absehbarer Zeit beabsichtigt. Wie bereits erwähnt, besteht die Erwägung Sonderverträge abzuschließen darin, daß für bestimmte Funktionen qualifizierte und geeignete Personen auf andere Weise nicht gewonnen werden können.

